

Information der Pflegeabteilung

Liebe Eltern und gesetzliche Vertreter,

bei der Vergabe von Medikamenten (hierzu zählen auch homöopathische Substanzen, Nasen-, Ohren-, und Augentropfen) sind wir an die Vorgaben unseres Schulträgers, in Form der „Dienstanweisung Medikation an LVR-Förderschulen“ des LVR gebunden.

Das bedeutet:

Wenn Ihr Kind während der Schulzeit Medikamente einnehmen muss, wird die Verabreichung durch eine exam. Krankenschwester/Pflegekraft erfolgen.

Dazu benötigen wir zwingend:

1. „Ärztliche Bescheinigung und Antrag auf Ausgabe von Medikamenten zur Vorlage an der LVR-Förderschule“

Dieses Formular können Sie im Vorfeld bei uns anfordern, oder Sie drucken es zu Hause aus. Zu finden ist es auf der Webseite der Schule www.viktor-frankl-schule.eu unter dem Menüpunkt Pflege.

Bitte drucken Sie das Formular „**Anlage für den verordnenden Arzt**“ ebenfalls aus, und legen diese dem Arzt zusammen mit der „ärztl. Bescheinigung...“ vor. Bitte achten Sie darauf, dass der verordnende Arzt das Formular vollständig ausfüllt und unterschreibt.

Auch Sie müssen dieses Formular unten links unterschreiben.

Die Bescheinigung muss für das konkrete Medikament ausgestellt sein! Bei Austauschmedikamenten benötigen wir vom verordnenden Arzt eine schriftliche Stellungnahme, dass sich die Verordnung auch auf das von der Apotheke ausgegebene Medikament bezieht.

2. „Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung zur Medikation an der LVR-Förderschule“

Dieses Formular können Sie im Vorfeld bei uns anfordern, oder Sie drucken es zu Hause aus. Ebenfalls zu finden auf www.viktor-frankl-schule.eu unter dem Menüpunkt Pflege.

Diese Bescheinigung muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein, sofern kein anderslautender Gerichtsbeschluss vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Sollte das LVR-Formular

„Ärztliche Bescheinigung und Antrag auf Ausgabe von Medikamenten zur Vorlage an der LVR-Förderschule“

nicht genutzt werden können, sind uns die Gründe bitte schriftlich mitzuteilen, da wir diese in der Schule dokumentieren müssen.

Die individuelle ärztliche Verordnung muss jedoch folgende Inhalte enthalten:

- Krankheit/Diagnose des Schülers/der Schülerin
- Medikament, Dosierung, Zeitpunkt der Verabreichung

- Ärztliche Bestätigung der Kenntnis des in der Schule für die Verabreichung der Medikamente eingesetzten Personals (Anlage für den verordnenden Arzt)
- In welchem Fall muss, bezogen auf die Grund- und/oder Akuterkrankung ein Notarzt hinzugezogen werden?
- Durch Unterschrift zu erteilende Verpflichtung der Eltern, Änderungen der Medikation unaufgefordert und unverzüglich der Pflegeabteilung mitzuteilen.

Nur bei vollständigem Vorliegen der Angaben dürfen wir Medikamente verabreichen!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Km-schule-aachen.pflegeabteilung@lvr.de

Oder telefonisch unter 0241/60838142 und 0241/60838171